

## Bekanntmachung

Datum 14. Juli 2021

### **Der Einstellung folgendem Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. 115 a “ Landshuter Straße – Peter-Schuster-Weg“ gem. § 1 Abs. 8 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Einstellung des folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 115 a “Landshuter Straße – Peter-Schuster-Weg“

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 115 wurde am 14.09.2009 für die Flurnummer 902/145 beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wurde bis zur Planreife des Bebauungsplanes durchgeführt und von Seiten des Landratsamts die Genehmigung zur Errichtung der Wohnanlage erteilt. Der Planer des damaligen Bebauungsplanentwurfs steht für eine Weiterführung nicht mehr zur Verfügung.

Das Verfahren ist formell einzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 115 ist weiterhin gültig. Der Beschluss über die Einstellung der Verfahren liegt vom

vom 30.09.2021 bis 04.11.2021

bei der Stadt Unterschleißheim, im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystr. 1, 85716 Unterschleißheim während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter [www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de) eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim [www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de) hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Unterschleißheim, den 14.07.2021



Christoph Böck  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:

Aushang vom 30.09.2021 bis 04.11.2021

